

# Bekanntmachung

## der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB)

Elfte Änderungssatzung zur  
Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse

Der Börsenrat der Frankfurter Wertpapierbörse hat am 19. März 2015 die folgende Elfte Änderungssatzung zur Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse beschlossen.

Die Elfte Änderungssatzung tritt am 1. April 2015 in Kraft.

---

---

---

**Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse**

---

---

**Elfte Änderungssatzung  
zur Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse**

Der Börsenrat der Frankfurter Wertpapierbörse hat am 19. März 2015 die folgende Satzung beschlossen:

***Artikel 1 Änderung der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse in der Fassung vom 28. März 2011, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 27. November 2014***

Die Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse in der Fassung vom 28. März 2011, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 27. November 2014, wird wie folgt geändert:

\*\*\*\*\*

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

\*\*\*\*\*

---

---

# Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse

---

---

[...]

## VII. Abschnitt Wertpapiergeschäfte

[...]

### 6. Teilabschnitt Preisermittlung und Orderausführung

[...]

#### § 90 Preisermittlung und Orderausführung im Bezugsrechtshandel

- (1) Entsprechend der Entscheidung der Geschäftsführung über das Handelsmodell gemäß § 71 Abs. 3 Satz 1, findet der Fortlaufende Handel mit untertägigen Auktionen gemäß § 67 Abs. 3 bis 7 und die Auktion gemäß § 68 Abs. 2 statt. Abweichend hiervon kann die Geschäftsführung folgenden Handelsablauf festlegen: Im Fortlaufenden Handel mit untertägigen Auktionen und in der Auktion erfolgt die erste Preisermittlung eines Bezugsrechts am ersten Handelstag gemäß § 84 Abs. 2 bis 5. Nach der ersten Preisermittlung findet, entsprechend der Entscheidung der Geschäftsführung über das Handelsmodell gemäß § 71 Abs. 3 Satz 1, der Fortlaufende Handel mit untertägigen Auktionen bis einschließlich des vorletzten Handelstages gemäß § 67 Abs. 3 bis 7 oder die Auktion bis einschließlich des vorletzten Handelstages gemäß § 68 Abs. 2 statt. Am letzten Handelstag erfolgt eine Preisermittlung gemäß § 84 Abs. 2 bis 5.
- (2) Soweit von der Geschäftsführung nicht unter Berücksichtigung des Volumens und der Ausgestaltung der Bezugsrechtsemission anders festgelegt, werden Bezugsrechte in der Fortlaufenden Auktion in der Einzelauktion gemäß § 88 Abs. 4 gehandelt. Bei der Ermittlung des Preises in der Einzelauktion gilt § 85 Abs. 2 bis 5 mit der Maßgabe, dass das der Spezialist nicht vor 12.00 Uhr des Handelstages in den Aufruf gemäß § 69 Abs. 4 Nr. 2 wechseln darf und dem Wechsel in den Aufruf eine Preisfeststellung für die Aktie vorausgegangen sein soll.
- (3) Abweichend von Absatz 2 kann die Geschäftsführung festlegen, dass die Preisermittlung in Bezugsrechten an jedem Handelstag in der Fortlaufenden Auktion gemäß § 88 Abs. 1 bis 3 erfolgen muss. Zusätzlich kann die Geschäftsführung festlegen, dass an jedem Handelstag eine Spezielle Auktion durchzuführen ist; die erste Preisermittlung eines Bezugsrechts am ersten Handelstag sowie die letzte Preisermittlung am letzten Handelstag muss in einer Speziellen Auktion erfolgen.

[...]

#### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Artikel 1 tritt am 1. April 2015 in Kraft.

---

---

## **Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse**

---

---

Die vorstehende Elfte Änderungssatzung zur Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse wird hiermit ausgefertigt. Die Änderungssatzung tritt entsprechend dem Beschluss des Börsenrates der Frankfurter Wertpapierbörse vom 19. März 2015 am 1. April 2015 in Kraft.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung hat die nach § 16 Absatz 3 Börsengesetz erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 20. März 2015 (Az: III 8 – 37 d 02.07.02#009) erteilt.

Die Elfte Änderungssatzung zur Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse ist durch Aushang im Börsensaal der Frankfurter Wertpapierbörse sowie durch elektronische Veröffentlichung im Internet, abrufbar auf den Internetseiten der Frankfurter Wertpapierbörse (<http://www.deutsche-boerse.com>), bekannt zu machen.

Frankfurt am Main, den 24. März 2015

Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse

Dr. Cord Gebhardt

Michael Krogmann